

Weyßes Münzbuch

Urinnen allerley groß vnd kleine/
Silberne vnd Guldene Sorten / vmb wichtiger Vrsach willen also
fürgestellt werden: Vnd erstlich / der Römischen Kayserlichen vnd Königlichen Ma-
yestat / in derselben Königreichen / Erblanden vnd Fürstenthumben. Dann auch
der Chur: vnd Fürsten / Fürsten / Preläten / Grauen / Freyherren / sampt
allen andern des h. Römischen Reichs Münz Stätten vnd
Ständen / deren aufgangnen Mängen.

Darneben auch Päplicher Heiligkeit / vnd der König in Hispanien /
Portugal / Frankreich / Navarra / Engelland / Polln / Schweden / Dennes
marck / Schottlande: Auch der löblichen Eydgenossen in Schweiz.

Dann auch der Italianischen Fürsten / sampt anderen Münz Stätt vnd Stände in
Italien. Vnd dann wirdt auch ein Dialogus oder Gespräch / zwischen dem Gelt vnd
der Armut mit angehängt / sehr kurzweilig zulesen.

Es wirdt auch neben disem allem / ein sonderbarer Tractat mit einbracht / darinnen die jeni-
gen Mänken / so im Alten Testament gang vnd geb gewest / welche so ordentlich berechnet vnd
beschrieben worden. Darauß zusehen / wie man zur selben Zeit / mit Münz
vnd Gewicht gehandelt hat.

Alles mit der Römischen Kayserlichen Mayestat gnädigstem Vorwissen vnd
Bewilligung / Auch derselbig aufgangnen ins Reich publicierten
Proclamata gemess / in Druck gegeben.



Gedruckt zu München / bey Adam Berg.

Cum licentia superiorum.

Auff 15. Jar nicht nach zudrucken / verbotten.

M. D. XCVII.



Dem Alldurchleuchtigsten / Groß-
mächtigsten / Unüberwindlichsten Fürsten vnnnd Herrn / Herrn
 Rudolphen dem andern / Römischen Kaysern/ıc. Den Hochwürdigsten / Durchleuchtig-
 sten / Hoch vnd Ehrwürdigen / Durchleuchtigen / Hoch vnd Wolgebornen / Edlen / Gestrengen / Hoch vnd
 Wolgelerten / auch Ehruvesten / Fürsichtigen / Ersamen vnd Weissen Herren / Des Römischen Reichs
 Churfürsten / Fürsten / Prelaten / Brauen vnd Herren / auch Frey vnd Reichsstätten / des heiligen
 Römischen Reichs Teutscher Nation / sambt vnd sonders / Meinen allergnädig-
 sten / auch gnädigsten / gnädigen vnd günstigen Herren.

Alldurchleuchtigster / Großmächtigster / Un-
 überwindlichster Römischer Kayser / Allergnädigster Herr.
 Hochwürdigste / Durchleuchtigste / Hoch vnd Ehrwürdige /
 Durchleuchtig vnnnd Wolgeborn / Edel / Gestrenge / auch
 Ehruvest / Fürsichtig / Ersam vnd Weise / Gnädigste / gnä-
 dige vnnnd günstige Herren / ıc. E. Kay: vnnnd Königlichem
 Mayestat / auch Chur vnnnd Fürstlichen Gnaden / Gnaden
 Gunsten / vnd fürsichtige Weisheit / seynd mein aller vnter-
 thänigste / vnterthänigst / vnterthänige / gehorsamste / ge-
 horsame willige vnd geflossene Dienste jeder zeit zunor an. Aller Gnädigste / Gnädi-
 gste / Gnädige günstige Herren / ıc. Zu gleicher weis / als wie die Natur die Menschen
 gelernet hat / die leibliche Gesundheit zuerhalten / oder da sie dieselbigen verlohren /
 durch vil vnd mancherley Mittel vnd Arzney widerumb zusuchen / Ebenmessiger ge-
 stalt hat auch die Geldliebe / oder die Begierlichkeit nach zeitlichen Gütern vñ Reich-
 thumb die Menschen gelernet / durch welche Mittel der Weg sie die Güter / als Gold
 vnd Silber solten vnd köndten an sich vnnnd zu ihnen bringen. Dieweil aber ernante
 Lieb ihr von Gott fürgesetztes Sil / in etlichen Menschen vberschütten / vnd die Liebe
 des Welts vber die Liebe Gottes / vnd des neben Menschens sich wolt erheben / also
 daß nit allein zu den zeiten des gemeinen Volcks herschung grosser Gewalt vñ Raub
 gedbet ward sondern auch zu den Kayserlichen vnd Königlichem Regierung / Geiz /
 Finanz vnd Betriegererey hat eingedrungen vnd vberhand genommen / vnd solch Miß-
 brauch der Geldliebe auch bey vnd vnter den Christen eingewurzelt war es nun mehr
 an der zeit (solte anderst das Geistliche Regiment vnd gute Weltliche Policy durch
 den Wucher nit in schaden gefährdet werden) daß die Obugkeiten als getrewe Hüter
 vnd Wächter des gemeinen Nutzes solchen fürzukommen vnd ernstliche Verordnung
 thäten / haben also die löbliche Christliche Kayser / die Römische Kayserliche gemeine
 Recht allenthalben auff den Grundt der höchsten vnd schönsten Billigkeit erbawet /
 daß nicht bald ein gleicher / Billicher vnd löblicher Recht zuwünschen seyn möchte.

Item / als auch die eygenmüßige Welt mit fleiß wargenommen / was der alten

Ordenlich Register vber diß Münzbuch.

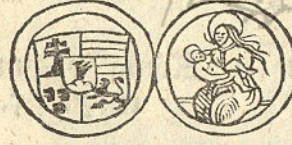
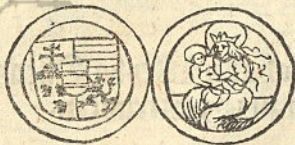
R öm: Kay: vnd König: May: Wünczen im Königreich Ungern.	Fol. 2
Des Fürsten in Sibenburg Wünczen.	3
Röm: Kay: vnd König: May: ic. Wünczen in Oesterreich/ auch andern derselbigen Erblanden/ guldene vnd silberne Sorten.	4. rnd 5
Röm: Kay: vnd König: May: ic. auch der Erzherzogthumb/ als Steyr/ Kärn- ten/ Crain/ vnd deren Ländern Wünczen.	6
Röm: Kay: vnd König: May: ic. Wünczen im Königreich Böhaimb Wünczen.	8
Der löblichen Graffschaft Tyrol Wünczen.	10
Der Churfürsten zu Mainz Wünczen.	12
Der Churfürsten zu Trier Wünczen.	13
Der Churfürsten zu Cöllen / auch Graff Solentin sambe der Statt Cöllen Wünczen.	13
Der Bischoffen zu Würzburg Wünczen.	14
Der Churfürsten vnd Pfalzgraffen bey Rhein Wünczen.	15
Der Churfürsten zu Sachsen Wünczen.	15
Der Churfürsten zu Brandenburg Wünczen.	18
Des löblichen Erztzifts vnd Bisthums Salzbura in Bayrn Wünczen.	18
Der erwöblten König: Wurden / ic. inn Polln/ Maximilian Erzherzog zu Oesterreich/ ic. Wünczen.	21
Der Bischoffen zu Passaw Wünczen.	21
Der Bischoffen zu Bamberg/ Albstatt vnd Teutschen Meisters Wünczen.	21
Der Abbt zu Fulda/ Würbach/ Leuders vnd Kempten Wünczen.	22
Der Bischoffen zu Augspurg Wünczen.	22
Der Bischoffen zu Regenspurg Wünczen.	23
Der Bischoffen zu Basel Wünczen.	23
Der Erzbischoffen zu Bremen sambe der Statt Wünczen.	23
Der Bischoffen zu Lüttich Wünczen.	24
Der Bischoffen zu Camerach Wünczen.	24
Des Bisthums Weeg/ sambe derselbigē Statt/ auch der Statt Alch Wünczen.	24
Der Bischoffen zu Münster in Westfalen Wünczen.	25
Der Bischoffen zu Strassburg Wünczen.	25
Der Fürstenthumb Philipp Ludwigs Pfalzgraffen bey Rhein/ Herzog inn Bayrn Wünczen.	25
Des Abbt zu Comey Wünczen.	25
Der Fürstenthumb vnd Herzogen zu Württemberg Wünczen.	26
Der Landgraffen zu Leuchtenberg Wünczen.	27
Des Fürstenthumbs Oberrn vnd Niderrn Bayrn / samt den Stätten Mün- chen/ Landsbut vnd Stranbing Wünczen.	28
Richarden Pfalzgraffen bey Rhein/ Herzogen in Bayrn Wünczen.	29
Anderer Herzogen zu Sachsen/ als Weimar vnd Koburg Wünczen.	29
Der Fürstenthumb vnd Marggraffen zu Brandenburg / auch Herzogen inn Preussen vnd Bnultzbach Wünczen.	31
Der Fürstenthumb in Preussen vnd Marggraffen zu Brandenburg / sambe den Stätten Danzig vnd Elbing Wünczen.	32
Ellicher Fürsten in der Schlessen Wünczen.	32
Der Herzogen Heinrich Julius zu Braunschweig Wünczen.	33
Der Herzogen zu Büllich/ Cleue vnd Bergen Wünczen.	35

Röm: Kay: vnd Königlichcr May: c. Münzen / im
Königreich Ungern.

Halbe Gratosken thun 200. ein Thaler / vnd 300. ein Ducaten.

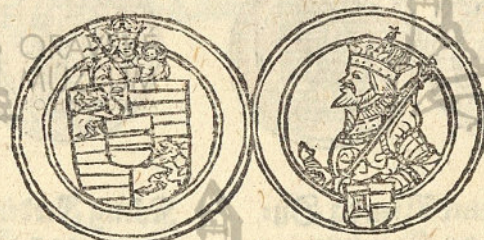
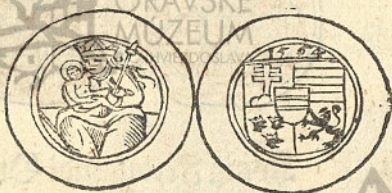


Ganze Gratosken thun 100. ein Thaler / vnd 150. ein Ducaten.



Ein 3. Kreuzer.

Ein Dros Thaler.



Königs Ferdinandi Thaler zu 17.
Pagen.

Königs Ferdinandi Thaler zu 17.
Pagen.



Königs Ferdinandi Thaler zu 17.
Pagen.

Kayser Maximilian Thaler zu 17.
Pagen.



Ungerische Ducaten zu 105.
Kreuzern.

Ungerische Ducaten zu 105.
Kreuzern.

Ungerische Ducaten zu 105.
Kreuzern.



Philipp Königs in Hispanien vnd Engelland Gold
stück, thut 2. Gulden/45. Kreuzer.

Ein guldener Löw/thut 2. Gulden
15. Kreuzer.

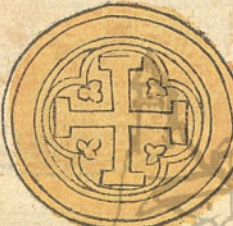


König Philipps Niderländische guldene Regall
soll wegen 5. Pfennig vnd 19.
Grän in Gold.

Goldcronen zu 20. Pagen.

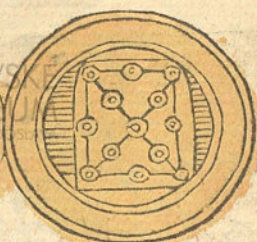


Goldcronen zu 92. Kreuzern.



Goldcron zu 92. Kreuzern.

Ducaten zu 105. Kreuzern.



Ducaten zu 100. Kreuzern.



Vermahnung an den gutherzigen Leser.

Wie jede Münz an irem Schlag
 Werth sey / wie man sie nen-
 nen mag /
 Das seht sich mit dem Haller an /
 Kombt zubeweisen auff die Ban /
 Schwarz vñ weisse Münz bald sonder
 Wirdt gehalten gegn einander /
 Des Aufgebers Nutz vnd Vorthail /
 Des Einnehmens Schad vñ Vnhail /
 Wirdt fein hierinn gebracht herfür /
 Damit man Nutz vnd Schaden spür /
 In welchem Buch werden valluiert /
 Vnd alle Münzen ordiniert /
 Von welchem Herrn auß welchem Land /
 Wirdt alles in dem Buch bekandt /
 Darzu wie es beschloffen hat /
 Römisch Kayserlich Mayestat /
 Sambt ihren Churfürsten ganz herlich /
 Auch alle Stände gar ehlich /
 Vnd wie der arme gemaine Mann /

Ein jede Münz mag nehmen an /
 Damit meniglich von dem Schaden /
 Des grossen Verlusts werd entladen /
 Der lange Zeit nun hat gewährt /
 Dardurch vil Länder seynd beschwärt /
 Vnd reist sich täglich ein so weit /
 Darumb sich hat erhebt ein Streitt /
 Zwischen der Armut vnd dem Gelt /
 Wie hernach weiter ist gemelt /
 Darinn fast alles wirdt betracht /
 Was Irung vnd Unfrid gebracht /
 Der liebe Gott verleyhe herzu /
 Das alle Welt in Frid vnd Ruh /
 Leben mögen in Einigkeit /
 Auff das ein End nemme der Streitt /
 Vnd jeder bleib in seinem Beruff /
 Darzu ihn Gott anfangs beschuff /
 Darumb seyt still frölich mit Ruh /
 Vnd hört dem Streitt ein wenig zu.

Dialogus oder Gespräch / zwischen dem Gelt vnd
 der Armut.

Vorrede inn disen Dialogum.

Ins mals gieng ich im grünen
 Mayen /
 Hinauß inn Wald mich zuer-
 frewen /
 Zuhören der Vögel Gesang /
 Fraw Nachtigal lieblichen Klang /
 Ich gieng in dem Wald hin vnd her /
 Der lustig May erfrewt mich sehr /
 Das grüne Laub an Bäumen / das
 Jegund herauß gesprossen was /
 Erlustet mich vber die Maß /
 Entlich da kam ich auff ein Pfadt /
 Der trug mich auff ein grüne Matt /
 Die war mit Blumen schön geziert /
 Ein Weg darüber hin mich führt /
 Zu einem wolgebowten Schloß /
 Das lag auff einen Felsen groß /
 Mit Verwunderung ich es anschawt /
 Dann es gar zierlich war erbawt.

Der Nam war mir noch unbekandt /
 Ein armes Hüttlein ich auch fand /
 Hart an dem Wald bedeckt mit Stro /
 Drinn saß ein armer Koler do /
 Ich gieng hinzu vnd grüß den Mann /
 Er war ganz ruffig / sprach ihn an /
 Wie das Schloß hieß / Er sprach zu mir /
 Das kan ich wol anzaigen dir /
 Das Schloß haist Opulentia /
 Der Herr drinn haist Pecunia /
 Der sizet in dem schönen Schloß /
 Er hat viel Diener / Mägd vnd Kof /
 Vnd führet gar ein grossen Pracht /
 Gar weit erstreckt sich sein Macht /
 Ist ein Herr zu Aurisodin /
 Darvon hat er grossen Gewinn /
 Ein Fürst zu Argentin des gleich /
 Darvon sich mehret fast sein Reich /